

Garantiedauer bis zu fünfundzwanzig Jahren erhöhen sich die Stärken bei der aufgewalzten Plattierung um je 12 Mikromillimeter und bei der galvanischen Plattierung um je 6 Mikromillimeter. Die mit einer solchen Bezeichnung versehenen Uhrgehäuse müssen die Initialen der Gehäuse- oder Uhrenfabrikanten tragen.

Dieser Beschluß bedeutet als solcher, wenn er auch in Einzelheiten, wie weiter unten gezeigt werden soll, verfehlt ist, eine Notwendigkeit, denn was von manchen Schweizer Lieferanten in sogenannten Plaqué-Artikeln geleistet wurde, spottet jeder Beschreibung. Es sind mir persönlich Fälle bekannt geworden, in denen Uhrgehäuse mit zwanzigjähriger Garantie je Dutzend eine Gesamtdauerauflage von nur 2,7 g hatten! Andere Gehäuse waren mit einem Stempel für fünf- oder zehnjährige Garantie versehen, doch war die Plattierung bereits nach einem, zwei oder drei Jahren vollständig verschwunden. Hier gewisse Normen zu schaffen, erwies sich daher im Interesse der schweizerischen Uhrenindustrie als unumgänglich notwendig.

Höchst merkwürdig ist es jedoch nun, daß durch den Bundesratsbeschluß die galvanische Plattierung als doppelt so wertvoll als die aufgewalzte Plattierung eingeschätzt wird und das, trotzdem ein schweizerisches Gericht den höheren Wert der Plattierung festgestellt hatte und die Entscheidung des höchsten Gerichtes bevorstand. Es ist schwer einzusehen, was den Schweizer Bundesrat dazu bewogen haben kann, der minderwertigen Vergoldung eine solch besonders wohlwollende Behandlung angedeihen zu lassen und zwar im Gegensatz zu den wohlbegründeten Anschauungen der urteilsfähigen Fachleute. Man könnte da unwillkürlich auf den Gedanken kommen, daß die Schweiz, als ein ausgeprägt demokratisches Staatswesen, sich dem Willen der Mehrheit angepaßt hat. Diese Vermutung ist nicht unbegründet, da in der Schweiz nur drei Fabriken Walzgold herstellen, dagegen etwa dreißig Fabrikanten die galvanische Vergoldung von Uhrgehäusen vornehmen, ungerechnet die weiteren etwa fünfzig Plaqueure. Die bisherige Tätigkeit dieser letzteren ist ein Kapitel für sich, und schon im Hinblick darauf ist eine Normierung bezüglich der Anfertigung von Doublé-Gehäusen zu begrüßen. Früher war es ohne weiteres möglich, irgendein unechtes Metallgehäuse herzustellen, eine beliebige Garantiestempelung einzuschlagen und dann einen Plaqueur mit der Vergoldung zu beauftragen, wobei der Besteller gleichzeitig den Preis vorschrieb. Da nun der Plaqueur nicht für die im Gehäuse eingeschlagene Garantiezeit verantwortlich war, sondern nur die Goldauflage dem Auftraggeber je nach der Stärke berechnete, so war einer unreellen Geschäftstätigkeit Tür und Tor geöffnet. Auch hier sind mir sehr sonderbare Fälle bekannt geworden. So bot mir z. B. ein Gehäusemacher Savonnette-Plaqué-Schalen mit einer Garantiezeit von zehn Jahren zu einem sehr günstigen Preise an, und er erklärte sich auf mein ausdrückliches Verlangen auch damit einverstanden, schriftlich die Garantie für die Dauerhaftigkeit der Goldauflage zu übernehmen. Als ich jedoch das Verlangen äußerte, daß zur Sicherung meiner Garantieansprüche das Herstellungsjahr in die Gehäuse eingestempelt würde, lehnte er plötzlich den Auftrag ab.

Vielleicht ist die erwähnte sonderbare Bestimmung des Bundesratsbeschlusses auch noch auf eine andere Überlegung zurückzuführen. Bedenkt man nämlich, daß ein galvanisch vergoldetes Uhrgehäuse die Goldauflage erst nach vollständiger Fertigstellung des Gehäuses erhält, so erkennt man ohne weiteres, daß eine nachträgliche Abschleifung der Goldauflage zur Herstellung eines sauberen Schlusses und dergleichen nicht in Frage kommt. Bei der Verwendung von Walzgold sind wohl die einzelnen Teile des Gehäuses mit einer gleichmäßig starken Walzgoldauflage versehen, doch erweist es sich bei der Finierung, der Einpassung der Scharniere, der Säuberung des Schlusses und der Beseitigung

kleiner Fabrikationsmängel als notwendig, daß die Walzgoldplatte an gewissen Stellen einer nachträglichen Bearbeitung unterliegt, durch die ein ziemlich erheblicher Teil der ursprünglichen Goldauflage wieder entfernt wird. Rein theoretisch kann man also zu dem Schlusse kommen, daß bei gleicher Garantiedauer die Walzgoldauflage etwa doppelt so stark zu nehmen sei als die Goldauflage bei galvanischer Plattierung. Praktisch stellt sich jedoch die Sache ganz anders dar, da das Walzgoldgehäuse nur an solchen Stellen bei der Bearbeitung geschwächt wird, die bei dem Gebrauche einer weiteren Abnutzung nicht unterliegen. Andererseits ist es aber durch jahrzehntelange Praxis erwiesen, daß die galvanische Vergoldung weniger hart ist, daher die Abnutzung schneller vor sich geht und nun die umgekehrte Erscheinung eintritt, daß z. B. die Innenteile, der Boden und die Deckelschlüsse noch immer die ursprüngliche Goldauflage aufweisen, während die ganze äußere Schale nur noch die Messingunterlage zeigt.

Die deutschen Fabrikanten von Doublé-Uhrgehäusen haben daher unstreitig den richtigen Weg gewählt, daß sie sich zur endgültigen Verwendung von Walzgold entschieden. Nun wird freilich manchmal auch bei Doublé-Gehäusen in deutschem Sinne von manchen Abnehmern Beschwerde über zu geringe Haltbarkeit geführt. Geht man solchen Beschwerden auf den Grund, so wird man fast immer feststellen können, daß keine Fehler bei der Fabrikation vorliegen, sondern daß die Ursache für die allzu schnelle Abnutzung bei den Trägern der beanstandeten Uhren selbst zu suchen ist. In erster Linie kommen hier gewisse säurehaltige Körperausdünstungen, die nicht nur der Körperschweiß sind, in Frage. Dadurch tritt eine Ätzung und in Kürze eine Zersetzung der Goldauflage ein. Dann hört der Ärger zwischen dem Abnehmer und dem Fabrikanten nicht auf, da der eine dem anderen die Schuld zuschiebt. Diese Unannehmlichkeiten haben sich seit der Einführung der Armbanduhren gezeigt, da die Taschenuhren vor den schädlichen Körperausdünstungen durch die Art ihrer Unterbringung geschützt sind. Für mangelnde Haltbarkeit sind ferner noch zwei äußere Ursachen anzuführen, nämlich die Nähe von Gummi und von Milch. Ganz besonders zersetzt Milchsäure die Goldauflage, doch sind m. W. genauere wissenschaftliche Untersuchungen darüber noch nicht angestellt worden.

In Erkenntnis der Tatsache, daß bei den Armbanduhren in erster Linie die Böden der erhöhten Abnutzung ausgesetzt sind, hat sich eine in der Doublé-Fabrikation maßgebende Firma in Pforzheim veranlaßt gesehen, die Böden nicht glatt, sondern mit einer Sonnenstrahlen-Gravierung herzustellen. Infolge dieser wirklich glücklichen Lösung kommen die Vertiefungen der Gravierung mit der Körperhaut nicht in Berührung, so daß das Auge bei einer Beurteilung stets die Vergoldung in den Rillen wahrnimmt und infolgedessen Klagen der Besitzer solcher Uhren über zu schnelle Abnutzung kaum noch vorkommen. So vorteilhaft dieser Ausweg auch ist, so scheint es doch so, als ob diese Neuerung vom Einzelhandel nicht nach Gebühr geschätzt wird und man in weiten Fachkreisen an der Ausführung des Bodens in glatter Form festhalten möchte.

Gerade für das in seiner Kaufkraft so stark geschwächte Deutschland sind die Doublé-Uhren gegenwärtig von ganz besonderer Wichtigkeit. Es steht außer Frage, daß z. B. schon eine Doublé-Herrenuhr mit zehnjähriger Garantie dem Träger auf die Dauer mehr Freude machen wird als eine schwache massiv goldene Uhr. In so ungünstigen Zeiten wie den jetzigen sind plattierte Uhren immerhin noch in nennenswertem Maße zu verkaufen, während die Zahl der ernstesten Interessenten für massiv goldene Uhren sicherlich um 90 % zurückgegangen ist. Soweit es sich um Taschenuhren handelt, kann einer guten Doublé-Uhr der Vorzug vor einer massiv goldenen Uhr eingeräumt werden. Etwas anders verhält es sich mit den Armbanduhren, insbesondere denen